



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Niederrhein


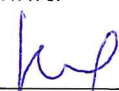

Neubau eines Rad-/Gehweges zwischen Geilenkirchen- Nirm und Heinsberg-Randerath an der L 42, Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung findet online statt

Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Niederrhein stellt ab dem 27.09.2021 in einem Online-Beteiligungsverfahren die Planungen des Rad-/Gehweges zwischen Nirm und Randerath vor. Geplant ist ein 0,75 km langer Rad-/Gehweg zwischen Nirm und Randerath, auf der östlichen Fahrbahnseite der L 42. Er schließt an die vorhandenen Gehwege in Nirm und Randerath an. In Randerath wird zusätzlich auf der westlichen Fahrbahnseite eine 2,0 m breite Aufstellfläche gebaut.

Für dieses Projekt ist nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) eine Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Wegen der aktuellen Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist es derzeit nicht möglich, die Planung öffentlich auszulegen oder einen üblichen Bürgerbeteiligungstermin vor Ort durchzuführen. Daher bietet Straßen.NRW ein Online-Beteiligungsverfahren für dieses Projekt an. Vom 27.09. bis zum 08.10. stehen die Planungsunterlagen im Internet zur Verfügung: www.strassen.nrw.de („Wir bauen für Sie“ – „Projekte“ – „Bürgerbeteiligung“ – „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“)

Außerdem schaltet Straßen.NRW am Mittwoch 06.10. von 9 bis 15 Uhr eine Telefon-Hotline (02161-409 486). Hier können sich Interessierte über die Planungen informieren und Anregungen oder Bedenken äußern. Bis zum 08.10. können auch schriftliche Anregungen und Bedenken eingereicht werden (svetlana.brandt@strassen.nrw.de). Außerdem besteht die Möglichkeit, für offen gebliebene Fragen persönliche Einzeltermine mit Vertreterinnen und Vertretern von Straßen.NRW am Donnerstag, dem 14.10.2021, zu vereinbaren (falls der Inzidenzwert dies zulässt). Diese werden in der Bürgerhalle Würm, Klosterstraße 13, 52511 Geilenkirchen stattfinden.

Öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Anschlagtafel und Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen "www.geilenkirchen.de" gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen vom 18.04.2013 in der z.Z. geltenden Fassung.

Aushang:	Datum: 14.09.2021	Unterschrift: i. A. 
Hinweis im Internet:	Datum: 14.09.2021	Unterschrift: i. A. 
Abnahme/Löschung aus dem Internet:	Datum:	Unterschrift: i. A.  i. A.